

Gemeinde Witzmannsberg

BEKANNTMACHUNG

über die Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 16 im Bereich Rappenhof gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Gemeinderat Witzmannsberg hat in seiner Sitzung am 30.07.2024 beschlossen, die Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes, durch Deckblatt Nr. 16, zu veröffentlichen (§ 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB) und die Verwaltung beauftragt, das erforderliche Verfahren durchzuführen. Es wird die Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes, durch Deckblatt Nr. 16, in der Fassung vom 23.07.2025 mit Begründung, Umweltbericht und folgenden nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen veröffentlicht:

Stellungnahmen aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:

- Landratsamt Passau, Gesundheitsamt vom 30.05.2024: keine Einwände.
- Landratsamt Passau, Bauwesen rechtlich vom 04.06.2024: keine grundsätzlichen Bedenken.
- Landratsamt Passau, Kreisstraßenverwaltung vom 23.05.2024: u. a. Lärmschutz, Oberflächenwasser, Verkehrsbelastung.
- Landratsamt Passau, Abteilung Städtebau vom 24.05.2024: Ausweisung ist angemessen und bedarfsgerecht. Ergänzung Begründung.
- Landratsamt Passau, Sachgebiet 53 – Wasserrecht vom 10.06.2024 + 02.05.2024: kein Wasserschutzgebiet betroffen. Keine Altlasten bekannt.
- Landratsamt Passau, Technischer Umweltschutz vom 10.06.2024: Berücksichtigung im Bebauungsplan angemessen.
- Landratsamt Passau, Untere Naturschutzbehörde vom 17.05.2024: bzgl. Abbuchung Ökokonto.
- Regierung von Niederbayern, Gewerbeaufsichtsamt vom 24.05.2024: keine Einwände.
- Regierung von Niederbayern vom 27.05.2024: bzgl. LEP, Regionalplan und Ziele der Raumordnung.
- Regionaler Planungsverband vom 04.06.2024: keine Einwände.
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau vom 06.05.2024: keine Einwände, jedoch Hinweis erforderlich, Einschränkung östlich gelegener Betrieb.
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf vom 16.05.2024: Wasserrecht ist zu erweitern.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht

- Einleitung
 - Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele des Bauleitplans

- Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen umweltrelevanter Ziele und ihrer Berücksichtigung
- Bodenschutzgesetz (BodSchG) § 1a (2) BauGB
- Klimaschutz und Klimaanpassung § 1 (5) BauGB, Klimaschutzklausel § 1a (5) BauGB
 - Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
 - Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen
 - Regionalplan Donau-Wald (12)
- Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung
 - Schutzgut Boden
 - Schutzgut Wasser
 - Schutzgut Klima/Lufthygiene
 - Schutzgut Tiere und Pflanzen (Flora und Fauna)
 - Schutzgut Landschafts- und Stadtbild
 - Schutzgut Mensch
 - Schutzgut Kultur- und Sachgüter
 - Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern
- Prognose bei Nichtdurchführung der Planung
- Geplante Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen
 - Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung
 - Maßnahmen zum Ausgleich
- Alternative Planungsmöglichkeiten
- Methodisches Vorgehen und technische Schwierigkeiten
- Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)
- Allgemein verständliche Zusammenfassung

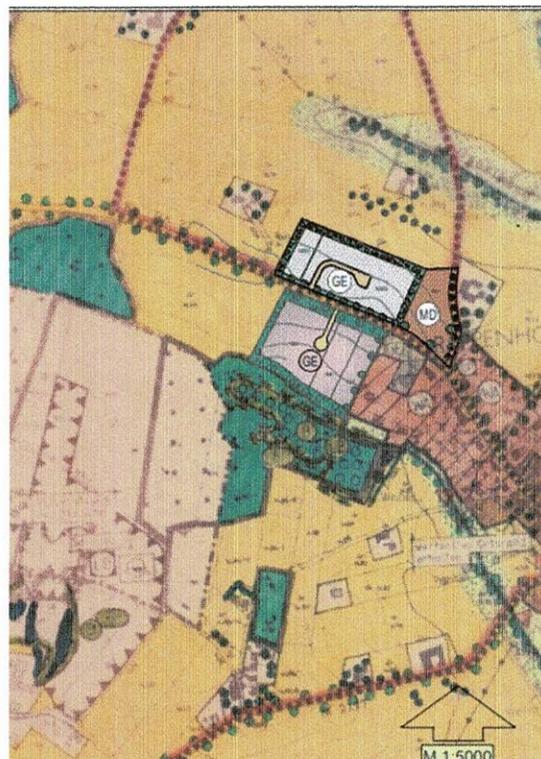
Die diesen zugrundeliegenden Unterlagen und maßgeblichen Regelwerke werden ebenfalls veröffentlicht:

DIN 14090, DVGW-Arbeitsblätter W 405 und 331, DIN 18005.

LANDSCHAFTSPLAN MIT
RECHTSWIRKUNG EINES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
Bestand
Gemeinde Witzmannsberg



LANDSCHAFTSPLAN MIT
RECHTSWIRKUNG EINES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
Fortschreibung mittels Deckblatt Nr. 16
Gemeinde Witzmannsberg
Datum: 23.07.2025



Der Entwurf der Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes, durch Deckblatt Nr. 16, mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 23.07.2025 kann in der Zeit vom **03.09.2025 bis einschließlich 07.10.2025** im Rathaus Tittling, Vorraum Zi. Nr. 14, Marktplatz 10, 94104 Tittling, während der allgemeinen Öffnungszeiten, im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Tittling (www.verwaltungsgemeinschaft-tittling.de) und im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern eingesehen werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, hierzu bitten wir um eine Stellungnahme an folgende E-Mail Adresse: bauamt@vg-tittling.de. Sie können aber auch während der o. g. Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht ist.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Tittling, 02.09.2025




Josef Schuh, 1. Bürgermeister

<p><u>Amtliche Bekanntmachung</u> Die oben genannte Bekanntmachung mit den Unterlagen liegen im Rathaus Tittling, Vorraum Zi. Nr. 14, Marktplatz 10, 94104 Tittling, während der allgemeinen Geschäftsstunden aus.</p> <p>Tittling, 02.09.2025</p>  <p>Josef Schuh 1. Bürgermeister</p> 	<p>An die Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling</p> <p>angeheftet am: 02.09.2025</p> <p>abgenommen am</p> <p>Tittling,</p> <p>..... (Unterschrift)</p>
--	--